

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 6a BauGB zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf

Berücksichtigung der Umweltbelange

Um für die ortsansässige Bevölkerung Baumöglichkeiten zu eröffnen, hat die Samtgemeinde im Ortsteil Heerde, Gemeinde Kirchdorf eine ca. 0,54 ha große, bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche als gemischte Baufläche auszuweisen. Das bestehende Erschließungssystem kann hier genutzt werden, so dass eine neue Erschließung vermieden werden kann. Mit der Planung wird dennoch die zusätzliche Inanspruchnahme von Grund und Boden für Baumaßnahmen vorbereitet, wobei der genaue Umfang im Zuge der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes nicht abschließend dargestellt werden kann. Ebenso sind die potentiellen Konflikte bezüglich der Lärm- und Geruchsimmissionen durch die Bundesstraße bzw. durch die landwirtschaftlichen Betriebe in der Nachbarschaft im weiteren Planverfahren konkret zu beurteilen.

Mit der Realisierung der Planung können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie vor allem auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Boden verbunden sein. Durch Vermeidungsmaßnahmen wird jedoch ein Planungskonzept angestrebt, in dem Eingriffe in Natur und Landschaft weitestgehend vermieden werden. Die dennoch unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft sollen durch Pflanzmaßnahmen im Plangebiet selbst kompensiert werden.

In der **Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung** wurde insbesondere folgendes angeregt:

- Von der UNB wurde dargestellt, dass die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Inhalte im nachfolgenden Verfahren zu konkretisieren sind.
- Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wurden vom Landkreis sowie von der Landwirtschaftskammer Bedenken gegen die beabsichtigte Bauleitplanung vorgebracht. Gemäß einer Voruntersuchung zu Geruchsimmissionen lagen die Geruchsstundenhäufigkeiten im Jahr 2013 für den hier in Rede stehenden Planbereich bei ca. 15-20 % der Jahresstunden. In Anbetracht der unverbindlichen Vorgaben der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) für Dorfgebiete von 15 % der Jahresgeruchsstunden, ist anzunehmen, dass die entsprechenden Werte zumindest in Teilbereichen des Plangebietes eingehalten werden können.
- Der vom Landkreis vorgebrachte Hinweis, dass sich im Geltungsbereich des Plangebietes zum gegenwärtigen Kenntnisstand (01/2019) keine erfassten Altlasten (Alttablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen) befinden, wurde in die Begründung aufgenommen.
- Ein von der Westnetz GmbH vorgebrachter Hinweis auf eine 20-KV-Erdleitung, die sich zum einen innerhalb des Wegegrundstücks des Schulweges und zum anderen am westlichen Rand des Plangebiets befindet, wurde in der Begründung dokumentiert.

Andere Planungsmöglichkeiten

Auslöser der Planung waren die Bauabsichten eines örtlichen Bauherrn. Prinzipiell könnten auch andere Standorte in zentralörtlicher Lage gesucht werden. Um der ortsansässigen Bevölkerung aus Heerde am Standort Heerde Baumöglichkeiten zu eröffnen, wurden jedoch Grundstücke im Bereich der hier bestehenden Streusiedlungen gesucht. Angesichts der Größe des Plangebietes, dem hierdurch begrenzten Angebot an Bauflächen, der bestehenden Erschließung und auch angesichts der Flächenverfügbarkeit, entschied sich die Samtgemeinde für die hier in Rede stehende Änderung des Flächennutzungsplanes. Ein alternativer Standort schied aufgrund der fehlenden Realisierungsaussichten daher aus.

Verfassererklärung:

Die Zusammenfassende Erklärung wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. S. Winkensch, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Verfahrensvermerk:

Die Zusammenfassende Erklärung wurde der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes beigelegt.

Kirchdorf, den 21.10.2019

gez. Kammacher
.....
(Samtgemeindebürgermeister)